



GEMEINDEAMT Neukirchen bei Lambach
Neukirchen 8
4671 Neukirchen bei Lambach

BENÜTZUNGS- UND TARIFORDNUNG

für Räumlichkeiten der Gemeinde Neukirchen bei Lambach

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen bei Lambach hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgende Benützung- und Tarifordnung für den Turnsaal in der Volksschule, den Bewegungsraum im Kindergarten und für den Mehrzweckraum im FF-Gebäude beschlossen.

- 1) Die Benützung des Turnsaales ist gemäß Turnsaalplan gestattet.
- 2) Für jede Benützung der Räumlichkeiten ist ein(e) Verantwortliche(r) namhaft zu machen. Diese(r) erhält einen Schlüssel und ist für die ordentliche Verwahrung des Schlüssels und dessen befugte sowie unbefugte Verwendung persönlich haftbar.
- 3) Eine direkte Weitergabe für eine dauerhafte Benützung des Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt.
- 4) Jede(r) Verantwortliche haftet für alle Beschädigungen, die von den Teilnehmer(innen) des Trainingsbetriebes oder an den Veranstaltungen verursacht werden. Beschädigungen sind unverzüglich am Gemeindeamt bekannt zu geben.
- 5) Die Benützung aller Räumlichkeiten und der vorhandenen Geräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Auf jeden Fall hat der benützende Verein oder Veranstalter die Gemeinde vor jeglicher Haftung, auch Dritter gegenüber, schad- und klaglos zu halten.
- 6) Bei Benützung des Turnsaales für andere als sportliche Zwecke ist grundsätzlich der vorhandene Bodenschutzbelag zu verwenden. Der Bodenbelag ist nach der Veranstaltung zu reinigen und zurückzuräumen.
- 7) Es ist nicht gestattet, an der Einrichtung und Ausstattung der Räume Veränderungen vorzunehmen, Nägel, Schrauben, Haken oder dergleichen anzubringen oder die Wände zu bemalen. Die Anbringung von Werbeträgern und Dekorationen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Zur Ausschmückung der Veranstaltungsräume dürfen nur schwer entflammable Dekorationen verwendet werden.
- 8) Alle benützten Räume sind zu reinigen und der Müll fachgerecht zu entsorgen. Bei ungenügender Reinigung wird diese durch die Gemeinde beauftragt und gesondert verrechnet.
- 9) Mehrkosten der Gemeinde wegen Nichteinhaltung vorstehender Vorschriften werden dem Verein oder Veranstalter vorgeschrieben. Bei mehrmaligem Nichteinhalten der Benützungsordnung behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Benützung zu untersagen.

Tarife

Nutzung für Training entgeltlich:

- Pro Person pro Kursdauer € 5,00
 - Anzahl der Personen ist spätestens 2 Wochen nach dem ersten Nutzungstermin am Gemeindeamt bekannt zu geben

Belegung /Blockierung der Räume für diverse Veranstaltungen mit Einnahmen:

- Ganzer Tag € 80,00
- Halber Tag € 40,00

Alle Beträge inkl. 20% MwSt.

Benützungs- und Tarifordnung gültig ab Jänner 2025

Neukirchen bei Lambach, 21.11.2024



Der Bürgermeister

Andreas Obermayr

Angeschlagen am: 26. Nov. 2024

Abgenommen am: 11. Dez. 2024